

HUMAN RIGHTS POLICY



sasol



Als führendes integriertes Chemie- und Energieunternehmen ist sich Sasol bewusst, dass die Achtung der Menschenwürde und der Rechte aller Menschen, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte dargelegt sind, für die Nachhaltigkeit unserer Geschäftstätigkeit von entscheidender Bedeutung ist.

UNSER ZIEL IST ES:

Die Menschenrechte zu achten und zu wahren, indem wir:

- Nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte vermeiden, die wir durch unsere Geschäftsaktivitäten und unsere Beziehungen zu Mitarbeitern, Gemeinden, Joint-Venture- und Geschäftspartnern, Lieferanten und Dienstleistern verursachen könnten oder zu denen wir beitragen könnten, und
- Geschäfte nur auf der Grundlage fairer, rechtmäßiger und transparenter Praktiken tätigen.

WIR VERPFLICHTEN UNS ZU:

- Einem Ansatz, der sich orientiert an:
 - Internationale Menschenrechtscharta,
 - Global Compact (UNGC) der Vereinten Nationen,
 - Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UN) für Wirtschaft und Menschenrechte,
 - UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung, soweit sie auf unser Unternehmen anwendbar sind,
 - Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation zu den grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit,
 - Freiwillige Grundsätze der Vereinten Nationen zu Sicherheit und Menschenrechten und der Internationale Verhaltenskodex für private Sicherheitsdienstleister,
 - Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und
 - Geltende rechtliche Anforderungen in den Ländern, in denen wir unsere Geschäfte tätigen, einschließlich derjenigen, die moderne Sklaverei verbieten;
- Achtung der Vielfalt, Gewährleistung der Chancengleichheit und
- Beseitigung diskriminierender Praktiken;
- Wahrung der Versammlungsfreiheit und des Rechts auf Tarifverhandlungen;
- Bereitstellung sicherer und gesunder Arbeitsumgebungen und -bedingungen, die die Menschenrechte nicht verletzen;
- Bereitstellung von fairen und wettbewerbsfähigen Beschäftigungsbedingungen, Entgelten, Löhnen und Leistungen;
- Respektierung der Rechte von Anrainergemeinden und allen indigenen Völkern, die von unseren Geschäftsaktivitäten betroffen sein könnten, einschließlich Landbesitzrechten und Zugang zu Wasserrechten;
- Management von Auswirkungen auf die Menschenrechte in unseren Lieferketten;
- Verantwortungsvoller Umgang mit unserem ökologischen Fußabdruck und
- Einbindung von und Zusammenarbeit mit unseren Stakeholdern sowie Einholung von Feedback, um unsere Leistungen in Bezug auf die Menschenrechte, das damit verbundene Stakeholder-Engagement und die soziale Wertschöpfung zu verbessern.

WIR WERDEN DIESE GRUNDPRINZIPIEN ERREICHEN DURCH:

- Ermittlung und Minderung von Menschenrechtsrisiken in Übereinstimmung mit Sasols Risikomanagementprozess, -rahmen und -richtlinie;
- Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften in den Ländern, in denen wir tätig sind;
- Durchführung von Sorgfaltsprüfungen und Folgenabschätzungen im Bereich der Menschenrechte, die sich an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte orientieren;
- Einhaltung von Land- und Wasserrechten und der Rechte von

- Anrainergemeinden und indigenen Völkern sowie Durchführung etwaiger Umsiedlungen nach den Leistungsstandards der Internationalen Finanz-Corporation (IFC) und der UN-Erklärung über die Rechte indigener Völker unter Anerkennung des Grundsatzes der freien Einwilligung nach vorhergehender fundierter Information;
- Ausrichtung unserer Sicherheitsverfahren an die Freiwilligen Grundsätze der Vereinten Nationen zu Sicherheit und Menschenrechten und den Internationalen Verhaltenskodex für private Sicherheitsdienstleister;
- Berücksichtigung der rechtmäßigen Ausübung von Rechten durch Menschenrechtsverteidiger*innen;
- Verbot von Diskriminierung, Vergeltung, Repressalien, Einschüchterung, Gewalt, missbräuchlichem Verhalten, Belästigung und Schikanie im Einklang mit unserer Human Resources Policy und der Whistle-Blower Policy, auch gegenüber Personen, die in gutem Glauben mutmaßliche Menschenrechtsverletzungen melden oder solche Bedenken äußern;
- Bereitstellung von Beschwerdemechanismen, je nach Bedarf sowohl intern als auch extern, und Sicherstellung, dass Menschenrechtsbelange und -beschwerden angemessen untersucht und gemeldet werden, ohne die staatlichen gerichtlichen und außergerichtlichen Beschwerdemechanismen zu behindern;
- Abhilfemaßnahmen oder Erleichterung des Zugangs zu solchen bei Beeinträchtigungen der Menschenrechte, von denen wir feststellen, dass wir sie verursacht oder zu ihnen beigetragen haben, ohne den Zugang zu anderen verfügbaren Abhilfemaßnahmen zu behindern;
- Integrität, Bekämpfung von Korruption und Unehrlichkeit in jeglicher Form im Einklang mit unserer Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung;
- Umsetzung unseres Verhaltenskodex für Lieferanten;
- Ermöglichung sicherer, angemessener Arbeitsbedingungen und sicherer Betriebsabläufe. Verbot von Zwangsarbeit und Kinderarbeit;
- Umsetzung eines risikobasierten Ansatzes in Bezug auf den verantwortungsvollen Umgang mit Umweltressourcen und die Bewältigung unserer ökologischen Herausforderungen unter gebührender Berücksichtigung der Rechte und Interessen aller unserer Stakeholder, einschließlich der Anrainergemeinden und der indigenen Bevölkerung;
- Anwendung einer fairen Arbeitspolitik und -praxis, die den lokalen gesetzlichen Bestimmungen und den Kernkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation entspricht, existenzsichernde Löhne zahlt und das Wohlergehen der Mitarbeiter fördert;
- Aufrechterhaltung konstruktiver Beziehungen und Partnerschaften mit Gewerkschaften und Betriebsräten in allen Ländern, in denen wir tätig sind;
- Zusammenarbeit mit lokalen Behörden in den Ländern, in denen wir tätig sind, um die Bereitstellung grundlegender Dienstleistungen im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bei Bedarf zu ermöglichen;
- Befolgung unseres Ansatzes zur Produktverantwortung mit dem Ziel, dadurch sicherzustellen, dass unsere Beschaffung von Chemikalien und Rohstoffen keine Konflikte auslöst, allen gesetzlichen Anforderungen entspricht und in den Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt so weit wie möglich begrenzt ist, und
- Sensibilisierung und Schulungen zu unserer Richtlinie zu Menschenrechten.

Fleetwood Grobler
Präsident und Chief Executive Officer

Diese Richtlinie zu Menschenrechten gilt für alle Mitarbeiter, nichtständige Mitarbeiter und Dienstleister von Sasol Limited und ihren Tochtergesellschaften. Wir erwarten von unseren Joint-Venture- und Geschäftspartnern sowie von unseren Lieferanten, dass sie diese Richtlinie zu Menschenrechten einhalten. Wir ermutigen sie, nicht nur alle geltenden rechtlichen Anforderungen zu erfüllen, sondern auch ähnliche Maßnahmen in ihren eigenen Unternehmen umzusetzen.